

Absender

Eingangsstempel

 Landesförderinstitut  
 Mecklenburg-Vorpommern  
 Postfach 16 02 55  
 19092 Schwerin

**Aktenzeichen**
**BZ**

-

-

-

Nur von der Bewilligungsstelle auszufüllen!

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand, (Richtlinie Personenaufzüge und Lifte, barrierearmes Wohnen - RLPaBaWo)

Antrag bitte vollständig ausfüllen!

Bei



bitte zutreffendes ankreuzen!

**Hinweis:** Der Antrag muss alle zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Zusätzliche Unterlagen sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Diese entscheidet über Förderfähigkeit, Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird teilweise auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

### 1. Ich/Wir beantrage(n)

nach der jeweils geltenden Richtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung der Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand von Miet- und Genossenschaftswohnungen sowie von selbstgenutztem Wohneigentum die Bewilligung eines

- 1.1 Zuschusses zur Nachrüstung von barrierefreien Personenaufzügen, Treppenliften oder anderen mechanischen vertikalen Personentransportsystemen an oder in Wohngebäuden mit Miet- und Genossenschaftswohnungen (nach Nrn. 2.1/5.2.1 RLPaBaWo)
- 1.2 Zuschusses zur Reduzierung von Barrieren im selbst genutzten Wohneigentum (nach Nrn. 2.2/5.2.2 RLPaBaWo)
- 1.3 Zuschusses zur Reduzierung von Barrieren in Miet- und Genossenschaftswohnungen (nach Nrn. 2.2/5.2.3 RLPaBaWo)
- 1.4 Zuschusses zum barrierefreien (rollstuhlgerechten) Umbau in Wohnungen und Wohngebäuden (nach Nrn. 2.2/5.2.4 RLPaBaWo)
- 1.5 Zuschusses zur Änderung von Wohnungsgrundrissen und Treppenanlagen bei Nachrüstung von barrierefreien Personenaufzügen in Miet- und Genossenschaftswohnungen (nach Nrn. 2.2/5.2.5 RLPaBaWo)

EUR

EUR

EUR

EUR

EUR

**Summe des beantragten Zuschusses**

EUR

## 2. Antragsteller (Eigentümer/Erbbauberechtigter/Mieter)

Privatperson    Genossenschaft    Wohnungsgesellschaft    Kommune    Sonstige

Name, Vorname(n), Titel	Geburtsdatum	Telefon
Name, Vorname(n), Titel	Geburtsdatum	Telefon

Der Antragsteller ist für diese Baumaßnahme/n vorsteuerabzugsberechtigt    ja    nein

Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

--

Ansprechpartner (Betreuer/Firma/Architekt)

Name	Telefon
Anschrift	

## 3. Bauvorhaben

Straße, Hausnummer				
Postleitzahl, Ort, Landkreis/kreisfreie Stadt				
Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück

## 4. Gebäudebeschreibung (siehe unten oder Anlage beifügen)

Miet-/Genossenschaftswohnungen

Baujahr \_\_\_\_\_ Anzahl Treppenhäuser \_\_\_\_\_ Anzahl Wohngeschosse \_\_\_\_\_

aktuelle monatliche Durchschnittsmiete (kalt) **vor** Modernisierung beträgt \_\_\_\_\_ EUR/m<sup>2</sup> Wfl.

voraussichtliche monatliche Durchschnittsmiete (kalt) **nach** Modernisierung beträgt \_\_\_\_\_ EUR/m<sup>2</sup> Wfl.

(unter Beachtung der Bestimmungen gemäß § 559a Absatz 1 BGB)

vom Mieter genutzte Wohnung   Lage innerhalb des Gebäudes \_\_\_\_\_

Selbst genutztes Wohneigentum    Hauptwohnsitz    Nebenwohnsitz

Baujahr \_\_\_\_\_ Anzahl WE im Gebäude insg. \_\_\_\_\_

In dem/den Gebäude(n) befindet sich

vor Modernisierung

keine Gewerbefläche       Gewerbefläche mit insgesamt \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> / Anzahl Gewerbeeinheiten \_\_\_\_\_

nach Modernisierung

keine Gewerbefläche       Gewerbefläche mit insgesamt \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> / Anzahl Gewerbeeinheiten \_\_\_\_\_

zeitgleiche Baumaßnahmen an der Gewerbefläche geplant       ja       nein

### 5. Gegenstand der Förderung

Die unter Nr. 1 beantragte Förderung verteilt sich wie folgt auf die Wohnungen

Förderungsart für die zu modernisierenden Wohnungen	Angaben zum Bestand		Angaben zum Umbau/Planung	
	Anzahl Wohnungen	Wohnfläche in m <sup>2</sup>	Anzahl Wohnungen	Wohnfläche in m <sup>2</sup>
5.1 Nachrüstung von barrierefreien Personenaufzügen (Miet- und Genossenschafts-WE)				
5.2 Barrieren reduzierender Umbau (selbst genutzt)				
5.3 Barrieren reduzierender Umbau (Miet- und Genossenschafts-WE)				
5.4 barrierefreier (rollstuhlgerechter) Umbau (Wohnungen und Wohngebäude)				
5.5 Änderung von Wohnungsgrundrissen und Treppenanlagen bei Nachrüstung von barrierefreien Personenaufzügen (Miet- und Genossenschafts-WE)				

Anzahl Personenaufzüge \_\_\_\_\_

Treppenlifte \_\_\_\_\_

Haltepunkte \_\_\_\_\_

andere Personenfördersysteme \_\_\_\_\_

davon barrierefrei \_\_\_\_\_

Aufzug hält auf       Wohnebene (stufenfrei)

Zwischenpodest

Kurze Erläuterung des Bauvorhabens bzw. formlose Beschreibung der geplanten Umbaumaßnahmen

## 6. Finanzierungsplan

6.1 Ausgaben  
bei mehreren Häusern Anlage beifügen; zuwendungsfähig sind nur Maßnahmen, die den Wohnteil (im Bestand) betreffen

A (nach Nrn. 2.1/5.2.1 RLPaBaWo)

Ausgaben für	Ifd. Nr. gem. Anlage	zur Förderung beantragt EUR	Bitte nicht ausfüllen
			zuwendungsfähige Ausgaben EUR
bauliche Maßnahmen zur Nachrüstung von barrierefreien Personenaufzügen in Miet- und Genossenschaftswohnungen			
Baunebenkosten (DIN 276, KG 700)			
<b>Gesamtbetrag</b>			

B (nach Nrn. 2.2/5.2.2 bis 5.2.5 RLPaBaWo)

Ausgaben für	Ifd. Nr. gem. Anlage	zur Förderung beantragt EUR	Bitte nicht ausfüllen
			zuwendungsfähige Ausgaben EUR
bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im selbstgenutzten Wohneigentum			
bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren in Miet- und Genossenschaftswohnungen			
bauliche Maßnahmen zum barrierefreien (rollstuhlgerechten) Umbau in Wohnungen und Wohngebäuden			
bauliche Maßnahmen zur Änderung von Wohnungsgrundrissen und Treppenanlagen bei Nachrüstung von barrierefreien Personenaufzügen in Miet- und Genossenschaftswohnungen			
Baunebenkosten (DIN 276, KG 700)			
<b>Gesamtbetrag</b>			

## 6.2 Finanzierung

Die Angaben zu den geplanten Ausgaben und der Finanzierungsplan sind aufeinander abzustimmen, d.h., der Gesamtbetrag der Finanzierungsmittel (siehe unten) muss dem Gesamtbetrag der Ausgaben (siehe Seite 3, Nr. 6.1 und/oder 6.2) entsprechen.

### A Förderungsmittel

					Bitte nicht ausfüllen
Förderungsmittel- geber	Zinsen incl. Verwaltungs- kosten v. H.	Zinsfest- schreibung Jahre	Tilgung v. H.	Betrag EUR	Betrag EUR
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)		-			
Landeszuschuss					
Sonst. Förderungsmittel (z. B. Zuschuss Pflegekasse)					
<b>Summe der Förderungsmittel</b>					

### B Fremdmittel

Kreditgeber der Fremdmittel	Zinsen incl. Verwaltungs- kosten v. H.	Zinsfest- schreibung Jahre	Tilgung v. H.	Kreditsumme EUR	Kreditsumme EUR
<b>Summe der Fremdmittel</b>					

### C Eigenleistungen

	Betrag EUR	Betrag EUR
Geldmittel		
Wert der Sachleistungen		
Wert der Selbsthilfeleistungen (Bemessungsgrundlage 10 EUR/Std.)		
<b>Summe der Eigenleistungen</b> (15 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben)		
<b>Gesamtbetrag der Finanzierungsmittel</b>		

## 7. Versicherung

### 7.1 Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

#### 7.1.1 Wenn mir/uns die beantragten Förderungsmittel bewilligt werden, übernehme(n) ich/wir folgende Verpflichtungen:

- a) die bewilligten Förderungsmittel zurückzuzahlen, wenn für dieselbe bauliche Maßnahme andere Mittel (Zuschüsse oder Darlehen) des Bundes, des Landes, ihrer Finanzierungsinstitute oder der Gemeinden in Anspruch genommen werden, mit Ausnahme des Einsatzes von
  - Städtebauförderungsmitteln einschließlich des Denkmalschutzes,
  - Mitteln der Dorferneuerung, die sich ausschließlich auf die Gebäudeumhüllung beziehen,
  - Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).
- b) bei der Planung und Ausführung die Bestimmungen des Landesbauordnungsrechtes, der Energie-sparverordnung -EnEV- vom 24.07.2007 (BGBl. I S.1519) und die Normen des Deutschen Normenausschusses (DIN) in jeweils geltender Fassung einzuhalten.
- c) für die zulässige Erhöhung der jährlichen Miete durch Modernisierung gilt § 559 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das durch Artikel 4 Absatz 5 des Gesetzes vom 1. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3719) geändert worden ist. Dabei gehören nach § 559a Absatz 1 BGB die Ausgaben, die durch Zuschüsse nach diesen Richtlinien gedeckt werden, nicht zu den aufgewendeten Ausgaben im Sinne des § 559 BGB.
- d) die nach Nr. 1.1 des vorliegenden Antrages geförderten Wohngebäude sind für die Dauer von mindestens 15 Jahren seit Fertigstellung Wohnungssuchenden als Miet- und Genossenschafts-wohnung zum Gebrauch zu überlassen. Während der Dauer der Zweckbestimmung ist die Belegung der Miet- und Genossenschaftswohnung im Einvernehmen mit der Belegengemeinde oder mit der zuständigen Amtsverwaltung vorzunehmen.
- e) einen beabsichtigten Abbruch, Rückbau, eine Veräußerung oder eine Zweckentfremdung des modernisierten/instand gesetzten Gebäudes oder der selbst genutzten Wohnung dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen.
- f) die sich aus der Inanspruchnahme von Förderungsmitteln ergebenden Verpflichtungen bei Veräußerung dem Rechtsnachfolger aufzuerlegen, und zwar in der Weise, dass dieser wiederum gehalten ist, seinen Rechtsnachfolger in gleicher Weise zu binden; bei Abbruch, Rückbau oder Zweckentfremdung sind die auf diese Gebäudeteile entfallenden Förderungsmittelanteile unverzüglich zurückzuzahlen.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- g) die Förderungsmittel ganz oder teilweise widerrufen bzw. zurückgenommen werden können, wenn die vorstehenden Verpflichtungen schuldhaft verletzt werden oder wenn
  - die Mittel nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet wurden,
  - die geförderten Wohngebäude nicht oder nicht mehr zu Wohnzwecken genutzt werden.
- h) die Förderungsmittel ganz oder teilweise widerrufen bzw. zurückgenommen werden können, wenn im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung geringere förderungsfähige Gesamtausgaben festgestellt werden.
- i) durch den Widerruf bzw. die Rücknahme der Förderungsmittel die vorstehenden Verpflichtungen nicht berührt werden,
- j) ein Beginn der im Antrag bezeichneten baulichen Maßnahmen, der nicht vom LFI schriftlich genehmigt wurde, zur Ablehnung des Förderungsantrages bzw. zum Widerruf einer etwaigen Bewilligung führt.
- k) auch bei Vorliegen aller Förderungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Förderungsmitteln besteht und Bewilligungen nur im Rahmen verfügbarer Mittel erteilt werden können.

#### 7.1.2 Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand, Richtlinie

Personenaufzüge und Lifte, barrierearmes Wohnen (RLPaBaWo) sowie die Datenschutzhinweise in der derzeitigen Fassung bekannt sind.

7.1.3 Haben Sie für dieses Wohngebäude/diese Maßnahmen schon andere Förderungsmittel (z.B. KfW-Darlehen) erhalten/beantragt?

nein  ja, folgende Mittel \_\_\_\_\_ i. H. v. \_\_\_\_\_ EUR

Bewilligungsstelle \_\_\_\_\_

Der Zuwendungsbescheid ist diesem Antrag beigelegt.  nein  ja

7.1.4 Baubeginn und Fertigstellung

Haben Sie mit der Baumaßnahme schon begonnen?  nein  ja, am \_\_\_\_\_

mit folgenden Maßnahmen \_\_\_\_\_

geplanter Baubeginn am \_\_\_\_\_ geplante Fertigstellung am \_\_\_\_\_

7.2 Dem Antrag sind beigelegt (1-fach)

- a)  Eigentumsnachweis (vollständiger Grundbuchauszug mit Bestandsverzeichnis, Abt. I, II, III bzw. vollständiger Kaufvertrag),
- b)  Darlehensangebot über erforderliche weitere Fremdfinanzierungsmittel,
- c)  Nachweis der Eigenleistungen (Geldmittel, Sach- und Selbsthilfeleistungen) in Höhe von mindestens 15 v. H der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben,
- d)  Erhebungsbogen für juristische Personen & Personengesellschaften bzw. Stiftungen (Formblatt),  
 Handels-, Genossenschafts-, Vereinsregisterauszug bzw. Stiftungsverzeichnis,
- e)  Bestätigung der Gemeinde (gilt nur für Nachrüstung von Personenaufzügen nach Nrn. 2.1/5.2.1),
- f)  detaillierte Kostenanschläge von Baufirmen bzw. Kostenschätzung durch Architekten, Ingenieure oder Wohnungsunternehmen, aus denen die Einzelleistungen und -preise ersichtlich sind (Selbsthilfeleistungen sind zu kennzeichnen),
- g)  bei teilweiser gewerblicher Nutzung: Grundrisse mit Angaben zur Größe der Gewerbefläche und Angabe der Anzahl der Geweeinheiten,
- h)  Grundriss/Schnitte/Ansichten vom Bestand und gemäß Planung, mindestens jedoch eine Skizze mit Bemaßung und Fotos
- i)  Erklärung des Eigentümers/Vermieters (gilt nur für Barrieren reduzierende Anpassungsmaßnahmen an vermieteten Wohnungen nach Nrn. 2.2/5.2.3 bei Antragstellung durch Mieter)
- j)  aktuelle Erklärung über bereits erhaltene „De-minimis“- Beihilfen.

Die Anforderung weiterer Unterlagen/Nachweise bleibt vorbehalten.

7.3 Hinweise zum Datenschutz

Die dem Förderantrag beigelegten bzw. im Downloadbereich zum Förderprogramm zusammen mit den Antragsdokumenten zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit meinen/unseren personenbezogenen Daten und zu meinen/unseren Rechten habe/n wir/ich zur Kenntnis genommen.

7.4 Beihilferechtliche Bewertung der Wohnraumförderung als De-minimis-Beihilfe

Mir/Uns ist bekannt, dass die beantragte Förderung eine Subvention und Beihilfe darstellt. Die Voraussetzungen des Beschlusses der Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind, sind einzuhalten. Sofern die Voraussetzungen nach der Verordnung der Kommission vom 25.04.2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen vorliegen, kommt eine Freistellung über DAWI-De-minimis in Betracht. In diesem Fall ist dem Antrag eine Erklärung (siehe Nr. 9 Buchstabe j) über bereits erhaltene bzw. beantragte De-minimis-Beihilfen beigefügt.

7.5 Versicherung des Antragstellers

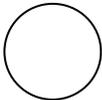
7.5.1 Ich/Wir versichere(n), dass meine/unsere Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind.

7.5.2 Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) Zuwendungen, die aufgrund dieses Antrages bewilligt werden, sind Subventionen im Sinne des § 264 StGB. Gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Juli 1995 (GVOBl. M-V S. 330) gelten für diese Subventionen die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037). Nach § 3 SubvG sind Sie verpflichtet, der Bewilligungsstelle unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass sämtliche in diesem Antrag in den Nrn. 2 bis 8 gemachten Angaben und die dem Antrag beigefügten Unterlagen gemäß Nr. 9 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und dass der Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist. Ich bin/Wir sind verpflichtet, der Bewilligungsstelle unverzüglich eine nachträgliche Änderung der vorgenannten Angaben mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift/en aller (Mit-)Eigentümer/Vermieter



Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift/en Antragsteller/ Mieter

Prüfungsvermerk der Bewilligungsstelle	
Geprüft	
Datum	
_____ Unterschrift	_____ Zuleitungs-Nr.